



Vereinstipp: Die jährliche Mitgliederversammlung

Vereinsexpertin Bettina sammelt in dieser Rubrik regelmäßig Tipps zum Thema Verein, um die Vereine hier im Haus zu unterstützen. Jetzt ist das Jahr fast zu Ende. Deswegen sprechen wir dieses Mal über die Mitgliederversammlung. Habt Ihr dieses Jahr schon eine Mitgliederversammlung abgehalten? In der Regel sollte das mindestens einmal jährlich passieren – alleine, damit alle Mitglieder über die Finanzen und getroffene Entscheidungen informiert werden.

Was ist eine Mitgliederversammlung (MV)?

Die MV bestimmt die Grundsätze der Vereinspolitik, wählt und entlastet den Vorstand, genehmigt den Haushaltsplan, setzt Mitgliederbeiträge fest, bestimmt über Satzungsänderungen und entscheidet über die Auflösung des Vereins. Dadurch garantiert die MV allen Vereinsmitgliedern aktive Mitbestimmung.

Habt Ihr dieses Jahr schon eine Mitgliederversammlung abgehalten?

Eure Satzung müsste regeln wie häufig die MV stattfindet. So steht im Gesetz, dass die Satzung Regeln über die Einberufung der MV aufstellen soll. Man wird davon ausgehen können, dass jedoch mind. jährlich eine MV abgehalten werden sollte. Dies ist schon deshalb erforderlich, damit die Mitglieder über die Finanzen und die vom Vorstand getroffenen Entscheidungen informiert werden können.

Wovor müsst Ihr aufpassen?

Der Zeitpunkt wie der Ort müssen ohne große Anstrengung erreichbar sein, damit alle teilnehmen können. Es ist nicht erlaubt, dass die MV während einer

Vereinsveranstaltung einberufen wird. Es ist ebenfalls nicht erlaubt, dass die MV an Sonn- und Feiertagen früher als 11 Uhr beginnt. Darüber hinaus soll die MV nicht zu spät beginnen, um auszuschließen, dass sie bis in die Nachtstunden geht. Auch ist es in der Regel verboten, dass die MV in der Hauptferienzeit stattfindet. Der Versammlungsraum muss ausreichend Platz für alle Mitglieder bieten. Ist dies nicht der Fall, können die gefassten Beschlüsse unwirksam sein.

Wie wird die Mitgliederversammlung einberufen?

Die Bestimmungen, auf welchem Weg (per Post, E-Mail, Aushang etc.) die Mitgliederversammlung einberufen wird, enthält die Satzung. So auch, wer dafür zuständig ist. In den meisten Vereinen nimmt diese Aufgabe der Vorstand wahr. Wichtig ist, dass alle Mitglieder (auch nicht stimmberechtigte- oder Fördermitglieder) form- und fristgerecht eingeladen werden. Die Einladung muss also rechtzeitig per Post (Postweg miteinrechnen etc.) zugeschickt werden. In der Einladung muss bekannt geben werden, wann und wo die Versammlung stattfindet und welchem Zweck sie dient.

Info: Fragt gerne nach, wenn Ihr Fragen zum Thema Verein habt. Im Rahmen des Projekts *Resonanzboden* stehe ich dienstags + freitags in Raum 305 oder unter bettina.heyder@agsa.de für Anregungen und Fragen zur Verfügung.